

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
für den Masterstudiengang International Entrepreneurship, Digitalization and
Sustainability der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (HNU)**

vom 24.03.2026

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang International Entrepreneurship, Digitalization and Sustainability der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 15.05.2024, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 24.06.2025, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a. Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „¹Die Regelstudienzeit beträgt grundsätzlich drei Semester; ist als Zugangsvoraussetzung ein Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS, aber weniger als 210 ECTS aus einem Land außerhalb der Lissabon-Konvention nachgewiesen, beträgt die Regelstudienzeit vier Semester.“
- b. In Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „90 ECTS“ durch die Wörter „bei drei Semestern Regelstudienzeit 90 ECTS und bei vier Semestern Regelstudienzeit 120 ECTS“ ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a. Vor dem Abschnitt „Abkürzungen“ werden folgende Absätze 3 und 4 eingefügt:

„ (3)im Masterstudiengang International Entrepreneurship, Digitalization and Sustainability (IEDS) bei Studienbeginn ab Wintersemester 2026/27 (PO 20262) – drei Semester Regelstudienzeit

Module	Art der LV	ECTS	SWS im LS			Prüfungsleistung (P)*
			1	2	3	
1. Elective im Bereich Entrepreneurship ¹⁾	SU	5	2			Je nach gewähltem Modul
2. Elective im Bereich Entrepreneurship ¹⁾	SU	5	2			Je nach gewähltem Modul
1. Elective im Bereich Sustainability ¹⁾	SU	5	2			Je nach gewähltem Modul
2. Elective im Bereich Sustainability ¹⁾	SU	5	2			Je nach gewähltem Modul
1. Elective im Bereich Digitalization ¹⁾	SU	5	2			Je nach gewähltem Modul
2. Elective im Bereich Digitalization ¹⁾	SU	5	2			Je nach gewähltem Modul

Junior Consulting Project	SU	30		6		P (PF)
Scientific Research Lab I	SU	5			3	P (PF)
Scientific Research Lab II	SU	5			3	P (PF)
Master's Thesis²⁾		20			2	P (MT, Kol)
Summe		90	12	6	5	

*Näheres in der APO, dem Modulhandbuch und dem Vorlesungsverzeichnis.

1) Die im Studienplan angegebene Verteilung ECTS/SWS/Lehrplansemester ist beispielhaft und richtet sich jeweils nach dem gewählten Schwerpunktfach.

2) Die Note im Modul Master's Thesis wird wie folgt gewichtet: 60% Master's Thesis, 40% Kolloquium. Die gewichtete Note geht mit 20 ECTS in die Gesamtnotenberechnung ein. Zum Bestehen des Moduls Master's Thesis müssen beide Prüfungen einzeln bestanden werden und sind beide zu wiederholen, wenn eine der Prüfungen des Moduls nicht bestanden ist.

(4) Studienplan im Masterstudiengang IEDS bei Studienbeginn ab Sommersemester 2027 (PO 20271) – vier Semester Regelstudienzeit

Die Lehrplansemester 1-3 nach Abs. 1 sind entsprechend Lehrplansemester 2-4.

Das 1. Lehrplansemester besteht aus folgenden Modulen:

Modulnummer	Module (Bezeichnung)	Art der LV	ECTS	SWS	Prüfungsleistung*
10001	German for Academic Studies	SU, Ü	5	4	PF
10002	Integrated Skills Academic English	SU, Ü	5	4	PF
10003	Intercultural Skills	SU	5	2	PF/SchrP/MndIP
10004	Research Skills	SU	5	2	PF/SchrP/MndIP
10005	Subject-specific module I	SU, Ü ¹⁾	5	2 ¹⁾	je nach Modul
10006	Subject-specific module II	SU, Ü ¹⁾	5	2 ¹⁾	je nach Modul

* Näheres in der APO, dem Modulhandbuch und dem Vorlesungsverzeichnis

1) Beispielhafte Angabe, die tatsächlichen Daten sind dem Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen

- b. Im Abschnitt „Abkürzungen“ werden nach dem Wort „System“ die Wörter „Re=Referat“ gelöscht und nach dem Wort „Prüfungsleistung“ eingefügt. Nach dem Wort „System“ werden die Wörter „Kol=Kolloquium“ eingefügt.

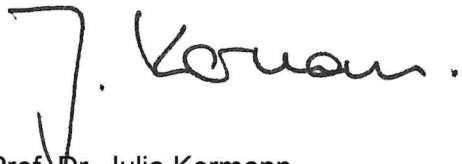
§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 24.03.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 24.03.2026.

Neu-Ulm, den 24.03.2026



Prof. Dr. Julia Kormann
Präsidentin
Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 16.04.2026
Bekanntgabe: 17.04.2026